

**Schriftliche Anfrage betreffend Gliederung und Verwaltung von unserem Kanton - wie ist das konkret gemeint?**

14.5287.01

Im Kanton Basel-Stadt, seit 1833 vom Kanton Basel-Landschaft getrennt, sind die gesetzgebende und die ausführende Behörde – die Legislative und die Exekutive – des Kantons und der Einwohnergemeinde der Hauptstadt identisch. Das heisst, der siebenköpfige Regierungsrat ist gleichzeitig Kantonsregierung von Basel-Stadt und Regierung der Stadt Basel.

Die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen haben ihre eigenen Gemeindebehörden. Auf parlamentarischer Ebene präsentiert sich die Situation ähnlich. Der Grossen Rat (Legislative) mit seinen 130 Mitgliedern ist gleichzeitig Parlament des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Basel.

1. Ist es richtig, dass ein Einwohner von Riehen mehr politische Rechte hat, als z.B. ein Einwohner von der Stadt Basel (der nicht Bürger von Basel ist)? Denn der Riehener kann den Grossen Rat wählen und noch sein Parlament von Riehen. Denn nur ein Basler Bürger kann zusätzlich noch die Bürgergemeinde wählen.
2. Ist es richtig, dass Einwohner von Riehen bei Kantonal-Abstimmungen das Kantons-Ergebnis vom Kanton Basel-Stadt beeinflussen können? Z.B. hätten die Stadtbasler Ja gesagt, ganz knapp. Aber weil Riehen einen hohen Nein-Anteil hatte, sagte insgesamt der ganze Kanton Nein?
3. Wie kann diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden? Denn in einem souveränen Kanton kann und darf nicht sein, dass die Mehrheit, die Stadtbasler, von einer Minderheit, den Riehenern, tyranisiert und schikaniert werden? Wie kann diese Ungleichheit abgeschafft oder verbessert werden?
4. Könnte die Stadt Basel sich vorstellen, dass wir uns von Riehen und Bettingen trennen? Dass Riehen und Bettingen sich an BL anschliessen müssten? Denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen.

Eric Weber